Hausordnung/Regeln:

- Die Unterkünfte sind sauber zu halten. Wände dürfen nicht bemalt oder beklebt werden.
- Abfälle sind in den bereitgestellten Müllbehältern zu entsorgen.
- Im gesamten Unterkunftsbereich herrscht absolutes Rauchverbot.
- Im gesamten Unterkunftsbereich sowie auf dem gesamten Gelände der Einrichtung herrscht absolutes Alkoholverbot.
- Der Konsum von Betäubungsmitteln (Drogen etc.) ist untersagt, sofern nicht eine medizinisch indizierte ärztliche Verordnung vorliegt.
- Der Besitz sowie die (nicht) gewerbsmäßige Weitergabe von Betäubungsmitteln auch in geringfügigen Mengen ist verboten.
- Waffen oder waffenähnliche Gegenstände sind verboten.
- Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in den Unterkünften gelagert werden.
- Offenes Feuer in den Gebäuden ist verboten.
- Feuerstätten im Freien sind nicht gestattet.
- Fluchtwege und Treppen sind freizuhalten.
- Bitte das Wasser auf den Zimmern nicht unnötig laufen lassen.
- Die Zimmer sind täglich zu lüften.
- Bei geöffneten Fenstern sind die Heizkörper stets auszudrehen.
- Die Nachtruhe zwischen Uhr und Uhr ist einzuhalten.
- Lärm auf dem Gelände und im angrenzenden Wohngebiet ist zu vermeiden.
- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Kinder sowie alte und kranke Menschen.
- Die Mahlzeiten sind nur in den ausgewiesenen Speiseräumen einzunehmen.
- Gegenstände aus der Kantine dürfen nicht mit auf die Zimmer genommen werden.
- Der Betrieb von Elektrogeräten wie z.B. Kochplatten, TV etc. auf den Zimmern ist verboten. Ausgenommen hiervon sind private Ladekabel für Mobiltelefone sowie im Bedarfsfall durch den Betreuungsdienstleister ausgegebene elektrische Leihgeräte (Wasserkocher, Flaschenwärmer).
- Das Waschen und Trocknen von Wäsche in den Wohnräumen ist verboten.
- Zusätzliche Ausstattung der Zimmer durch die Bewohnerinnen und Bewohner sind verboten.
- Das Halten von Tieren ist verboten.
- Gemeinschaftsräume und die Außenanlagen sind pfleglich zu nutzen.
- Personen, die sich unerlaubt im Objekt aufhalten, begehen Hausfriedensbruch.
- Besucher melden sich an der Pforte beim Sicherheitsdienst.
- Beim Verlassen des Geländes oder beim Wiederkommen, melden Sie sich immer beim Sicherheitsdienst an der Pforte an und ab.
- Das Betreten privater Nachbargrundstücke ist verboten.
- Brandschutzeinrichtungen sind nur im Brandfall zu betätigen. Verstöße werden geahndet.
- Bei technischen Defekten und M\u00e4ngeln an Brandschutzeinrichtungen informieren Sie bitte sofort die anwesenden Betreuer/-innen. Eigenm\u00e4chtige Reparaturen sind verboten.
- Bei nächtlichen Notfällen informieren Sie bitte den Betreuungsdienst oder den Sicherheitsdienst.

• Im Objekt gelten die Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland. Gesetzliche Verstöße werden geahndet.

Denken Sie bitte daran, dass Sie nicht der letzte Gast in unserer Einrichtung sein werden.

Vielen Dank!